

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 14.07.2014
Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Emmerich
Herr Karl-Heinz Geil
Herr Edwin Groß
Herr Konrad Neurath
Herr Hartmut Pfeiffer
Herr Uwe Pöppler
Herr Günter Schrantz
Herr Klaus Weber

Ausschussvorsitzender

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Olaf Hausmann
Herr Harald Kraft
Frau Eveline Leukel
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Herr Reiner Nau
Frau Karin Pielsticker

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Fachbereichsleiter Stadtbauamt

Gäste

Frau Barbara Krutzsch

Planungsbüro Fischer, Linden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:30 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 07.07.2014 für Montag, 14.07.2014, 18 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Bürgerhaus Kirchhain, Schulstraße 4, Kirchhain, eingeladen worden.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinz Geil, begrüßt alle Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i. V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Beginn der Sitzung zieht Bürgermeister Kirchner den Tagesordnungspunkt 3.4 zurück.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2014 wird mit dem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, genehmigt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 3)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 3.1)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Großseelheim
Bebauungsplan "Nordwestlich Elsterweg"
Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken,
Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 3.2)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim
Bebauungsplan "Nordwestlich Ederstraße"
Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der gemäß (1) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu unterrichten.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 3.3)

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Emsdorf
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Die Borngärten - 1. Abschnitt"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Für das Flurstück Gemarkung Emsdorf (Kirchhain), Flur 3, Flst. 104 soll der Bebauungsplan Nr. 6 „Die Borngärten“ geändert werden.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Einbeziehung der öffentlichen Grünfläche „Spielplatz“ in das Dorf-/Mischgebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Emsdorf (Kirchhain), Flur 3, Flst. 104.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 4)

**Entscheidung über die Kunstbauwerke "Am Amöneburger Tor"
Förderprogramm "Stadtumbau", Maßnahme "Stadteingang 'Amöneburger Tor'"**

Beschluss: Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen 3, Enthaltungen: 0.

Der Magistrat empfiehlt dem Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss die Ausführung der künstlerischen Gestaltung des Stadteingangs „Amöneburger Tor“ gem. der Variante 3 (Anlage) als Fachwerkkonstruktion. Die Platzierung der Kunstwerke wird an den seitlichen Fahrbahnrandern, jeweils zur Beginn der Querungshilfe vorgeschlagen.

Der Ausschuss legt Folgendes fest:

- Vorgeschlagen wird die Variante 3 mit Einbau eines „wildes Mannes“, um den Bezug zum hessischen Fachwerk herzustellen.
- Evtl. ist eine Beleuchtung zu berücksichtigen.
- Eine Bürgerbeteiligung erfolgt nicht.
- Die Kosten sind zu ermitteln.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 5)

Antrag des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen des Wasserwerkes Wohratal

Beschluss: Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 1.

In dem wasserrechtlichen Verfahren wg. Grundwasserentnahme aus den Brunnen des Wasserwerkes Wohratal wird die Verwaltung beauftragt, für die Stadt Kirchhain eine Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange abzugeben bzw. evtl. Einwendungen als betroffene Grundstückseigentümerin zu erheben.

Gemäß erster Befassung mit der Thematik soll dabei insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- 1) Der Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung nach § 50 Abs. 2 WHG erscheint auf Grund der geplanten Mitversorgung im Gebiet der OVAG nicht eingehalten.
- 2) Die Bewilligungsdauer soll nicht 30 Jahre betragen, sondern der Laufzeit des Vertrages zwischen dem ZMW und der OVAG von lediglich 20 Jahren entsprechen.
- 3) Soweit möglich, sollen Ausgleichs- und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden, z. B. auch für Mehraufwendungen im Zuge der Umsetzung der EKVO oder im Straßenbau bzw. für evtl. Mindererlöse bei der Verpachtung städtischer Grundstücke.
- 4) Es hat eine regelmäßige, jährliche Berichterstattung an die Stadt zum Öko-Monitoring zu erfolgen.

Die Stellungnahme bzw. die Einwendungen sind dem Magistrat sowie dem Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Im Übrigen soll die Verwaltung in Verhandlungen mit dem ZMW weitergehende Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen (z. B. analog des Vertrages vom 13./18.01.1977) anstreben, wenn dadurch gesetzliche Ansprüche nicht gefährdet werden. Insbesondere anzusprechen ist dabei ein dynamischer Interessensausgleich für Vergünstigungen, die allen Verbandsmitgliedern aus dem Verkauf von Wasser an die OVAG zugute kommen.

Auf Antrag des Stadtverordneten Reiner Nau wird Nummer 2) wie folgt geändert:

2) „Die Bewilligungsdauer soll nicht 30 Jahre betragen, sondern lediglich einer Laufzeit von 20 Jahren entsprechen.“

Herr Ulrich Preis, Vorsitzender der Waldinteressenten Himmelsberg, trägt seine Bedenken vor.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014**

(TOP 6)

**Abschluss der Stadtsanierung Kirchhain;
hier: Übernahme der Objekte Borngasse 18 und 21**

Beschluss: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen 0, Enthaltungen: 0.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 17 Abs. 1 des Treuhändervertrags mit der Hessischen Heimstätte GmbH (jetzt Wohnstadt), Kassel, vom 06./19.02.1985 über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen übernimmt die Stadt Kirchhain die Objekte Borngasse 18 (Verkehrswert November 2013: 227.000,00 €) und Borngasse 21 (Verkehrswert November 2013: 82.800,00 €) sowie die entsprechenden Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von ca. 415.000,00 € (Stand per 30.06.2014).

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014

(TOP 7)

Mitteilungen des Magistrats

1. Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass am heutigen Tage ein Bericht für die „Hessenschau“ durch den hessischen Rundfunk gedreht wird. Thema ist Hessens kürzester Fluss, die „Klein“.
2. Erlass einer Abweichungssatzung für Straßen in Kirchhain und im Stadtteil Sindersfeld gem. § 12 Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: Für die Straße „Flurstraße“, auf dem Abschnitt zwischen den Straßen „Am Stadtgraben“ und „Lerchenstraße“ in Kirchhain und für die Straße „Hubertusweg“, auf dem Abschnitt zwischen der Straße „Am Hegestrauch“ und Ausbauende (Ende Bebauungsplan „Das Hegestrauchsfeld/Die Knechtsäcker“ / Grundstück Hubertusweg 9) im Stadtteil Sindersfeld, wird der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Abweichungssatzung zugestimmt.

Die Abweichungssatzung soll am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

3. Aufwertung Stadteingang „Am Amöneburger Tor“, Stadtumbaumaßnahme Vergabe der Objektplanung gem. § 6 und § 46 HOAI, Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis 9 (Objektdokumentation)

Der Magistrat beschließt die Auftragsvergabe der Objektplanung gem. § 6 und § 46 HOAI, Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis Leistungsphase 9 (Objektdokumentation) an das Planungsbüro, Dipl.- Ing. Gringel GmbH, Schubertstraße 8b, 35043 Marburg vom vorläufigen Betrag von 28.530,05 € brutto.

4. Bürgermeister Kirchner gibt bekannt, dass der Spatenstich für das Neubaugebiet „Alter Garten“ am Freitag, dem 18.07.2014 um 9 Uhr, stattfindet.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 14.07.2014

(TOP 8)

Anfragen und Verschiedenes

Die Frage des Stadtverordneten Klaus Weber nach einem neuen Investor für das Alte Amtsgericht wurde von Bürgermeister Kirchner beantwortet. Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Der Stadtverordnete Edwin Groß bemängelt die Verwendung von Silikon bei der Restaurierung der Stadtmauer. FBL Dornseif erläutert, dass die Verwendung von Material und Farbe einer Vorgabe der Denkmalpflege entspricht.

Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass beabsichtigt ist, den Verkehrsentwicklungsplan im Bereich der Altstadt fortzuschreiben. Eine entsprechende Vorlage erfolgt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr.

Die Frage des Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer zum Sachstand „Ausbau der Forsthausstraße in Emsdorf“ wurde von Fachbereichsleiter Dornseif beantwortet.
Die Beteiligung der Eigentümer und Anwohner soll nach der Sommerpause erfolgen.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Gerold Vincon